

Titel der Drucksache:

Verkauf von Eigentum in der Meineckestraße

Drucksache

0352/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Wie auf der Internetseite der Stadt Erfurt seit dem 06. Februar ersichtlich ist, bietet die Stadt unter der Objektnummer 468 die Meineckestraße 18 zum Verkauf an. Wie ich von einer Mieterin erfahren habe ist mit ihr, entgegen dem Beschluss 0574/14 aus der Stadtratssitzung vom 21.05.2014, im Vorfeld kein Gespräch über einen möglichen Erwerb geführt worden. Dort wurde als Punkt 4 beschlossen: "Mit den Mietern sind zunächst Gespräche über einen möglichen Erwerb zu führen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vor der Ausschreibung mitzuteilen."

Dazu stelle ich gemäß §9 (2) der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 04.03.2015:

1. Wie ist die Rechtmäßigkeit der Ausschreibung zu bewerten, wenn Punkt 4 vom zugehörigen Beschluss 0574/14 nicht umgesetzt wurde?
2. Wurde auf die Einhaltung, sofern ein Verkauf geplant ist bzw. sich in der Umsetzung befindet, bei den andere in DS 0574/14 genannten Objekten geachtet und wie wurde diese dokumentiert (Folgende Objekte sind benannt worden: Nikolaistraße (ohne Hausnummer); Rosengasse 5 ; Goethestraße 54; Albert-Einstein-Straße 37)?
3. Warum wurden die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse nicht umgesetzt?

12.02.2015, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift